

Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen, In der Donk 30, 40599 Düsseldorf,
13.08.2006

Generalstaatsanwaltschaft Hamm
Postfach 1571
59005 Hamm

Betr.:

Meine Strafanzeigen beim Landgericht Essen vom

13.08.2005 (66 Js 371/05) gegen Prof. Dr. Ernst August Stemmann

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-PROF-STEMMANN.HTML>

20.06.2006 gegen Krankenkassenfunktionäre

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-GEGEN-KASSENFUNKTIONAERE.HTML>

20.06.2006 gegen Annegret Braun und andere

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ANNEGRET-BRAUN.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-AUFSICHTSRAT-BERGMANNSSHEIL.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-WERNER-NEUGEBAUER.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ULRICH-NEUMANN.HTML>

Einstellungsbescheide der Staatsanwaltschaft Essen vom

09.09.2005 (66 Js 371/05)

10.10.2005 (28 Js 149/05)

12.07.2006 (305 UJs 138/06)

17.07.2006 (305 Js 228/06)

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/EINSTELLUNGSBESCHEIDE-STAATSANWALTSCHAFT-ESSEN.HTML>

mein Schreiben vom 31.07.2006 (Ankündigung von Beschwerden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Text hat fünf Teile:

I Einleitende Bemerkungen

II Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 10.10.2005 (Geschäfts-Nr.: 28 Js 149/05)

III Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 12.07.2006 (Az: 305 UJs 138/06)

IV Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 17.07.2006 (Az: 305 Js 228/06)

V Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Vollmer, Oberstaatsanwalt am Landgericht Essen

I Einleitende Bemerkungen

Der von mir des Betrugs bezichtigte Dr. Stemmann ist als Leiter der Abteilung Allergologie der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH in Gelsenkirchen tätig. Er ist Außerplanmäßiger Professor für Kinderheilkunde (i.R.) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Herr Dr. Stemmann ist ein prominenter Anhänger des dreifach vorbestraften Krebscharlatans Ryke Geerd Hamer, dem die ärztliche Approbation entzogen wurde.

Zu Hamer gibt es eine neuere Stellungnahme der Deutschen Krebsgesellschaft:
http://www.krebsgesellschaft.de/pressemeldung_detail,895,,16104,detail.html

Die naturwissenschaftlich orientierte (evidenzbasierte) Medizin, wie sie an deutschen Hochschulen und Universitäten gelehrt wird, bezeichnet der Antisemit Hamer als „verjudete Schulmedizin“ und stellt ihr seine abstruse „Germanische Neue Medizin“ (GNM) entgegen.

Der kriminelle Psychopath Hamer stellt die GNM einführend wie folgt vor:

„Die Germanische Neue Medizin ist eine naturwissenschaftliche Medizin, die die gesamte Medizin umfaßt.

Sie basiert auf 5 empirisch gefundenen Biologischen Naturgesetzen, die auf jeden einzelnen Fall einer sog. Erkrankung bei Mensch, Tier und Pflanze, ja

sogar für das einzellige Lebewesen Anwendung finden - also für den gesamten Kosmos.

Sie bedarf keiner Dogmen, keiner Hypothesen oder sog. statistischer Wahrscheinlichkeiten. Sie ist in sich klar und logisch und für jeden normal intelligenten Menschen gut verständlich und nachvollziehbar.

Sie gilt für alle sog. Krankheiten - alle die es überhaupt nur gibt, denn sie verlaufen alle nach diesen 5 Biologischen Naturgesetzen, d.h. sind jeweils nur Teile eines normalerweise zweiphasigen „Sinnvollen Biologischen Sonderprogramms der Natur“ (SBS).

Dies wurde am 8. und 9. September 1998 an der Universität [Trnava](#) (Slowakei) demonstriert und amtlich verifiziert!

Der Auslöser einer jeden sog. Krankheit ist immer ein Biologischer Konflikt, ein hochdramatisches Schockerlebnis - [DHS](#) genannt“

<http://www.neue-medizin.de/> (Seite 1, aufgerufen am 13.8.2006)

Dr. Stemmann behandelt im Rahmen des sog. Gelsenkirchener Behandlungsverfahrens (GBV), das theoretisch auf Hamer basiert, seit vielen Jahren allergiekranken Kinder mit pseudomedizinischen Methoden, die zu einem erheblichen Teil auf der GNM beruhen.

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/UEBEREINSTIMMUNGEN-GNM-GBV.HTML>

Dr. Stemmann hat jahrelang seine Orientierung an der GNM der Öffentlichkeit verschwiegen. Damit konfrontiert, leugnet er dreist jegliche Verbindung zur GNM (s. weiter unten).

Indem er sich geistige Exkremente Hamers zueigen gemacht hat, diese als Plagiator wiederkaut und anwendet, ohne Hamer zu zitieren, täuscht Dr. Stemmann besondere eigene Erkenntnisse zur Entstehung, zum Verlauf und zur Therapie der Neurodermitis, des Asthmas und des Heuschnupfens vor.

Dr. Stemmann behauptet u.a. wahrheitswidrig:

- „*Neurodermitis ist heilbar*“;
- er könne mit dem GBV die Neurodermitis bei 80% der Kinder innerhalb eines Jahres heilen.

Durch sein betrügerisches Heilsversprechen hat Dr. Stemmann sich und der ehemals städtischen Kinderklinik Gelsenkirchen, die jetzt zur Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH gehört, finanzielle Vorteile in Millionenhöhe zu Lasten der Krankenkassen verschafft.

Herr Vollmer von der Staatsanwaltschaft Essen hält das Verhalten von Herrn Dr. Stemmann nicht für strafbar und spricht von einem strafrechtlich nicht relevanten „*Streit unter Medizinern*“.

Herr Vollmer hat daher das aufgrund meiner Strafanzeige vom 13.08.2005
<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-PROF-STEMMANN.HTML>

eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Betrugs gegen Herrn Dr. Stemmann eingestellt (Az.: 28 Js 149/05).

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/EINSTELLUNGSBESCHEIDE-STAATSANWALTSCHAFT-ESSEN.HTML>

Inhaltlich richtig am Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 10.10.2005 zu meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Stemmann sind indessen nur

- Allgemeinplätze,
- Erläuterungen zum § 263 des Strafgesetzbuchs,
- Erläuterungen zu den Aufgaben der Staatsanwaltschaft,
- die wiederholte Feststellung, meine Strafanzeige sei umfangreich.
(sie umfasst 27 Textseiten und 146 Seiten kopierte Beweisstücke)

Keiner der gegen meine Anzeige gegen Herrn Dr. Stemmann von der Staatsanwaltschaft Essen vorgebrachten Einwände ist stichhaltig.

Ich bedauere, dass mir die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Stemmann - soweit es den Verdacht des Betrugs betrifft - erst mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Essen vom 17.7.2006 bekannt geworden ist. Über die Gründe für die Einstellung bin ich dann mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Essen vom 21.7.2006 informiert worden.

Angesichts der Schwere meiner gut belegten Vorwürfe gegen Herrn Dr. Stemmann und andere und angesichts der Tatsache, dass die von mir angezeigten schweren Betrügereien weiter fortgesetzt werden, bitte ich Sie jedoch, auch jetzt noch meine Strafanzeigen wegen Betrugs, Beihilfe zum Betrug und Untreue, die entsprechenden Einstellungsbescheide der Staatsanwaltschaft Essen und meine hier vorgelegten Beschwerden gegen diese Einstellungsbescheide zu prüfen.

Das vorliegende Schreiben ist Ihnen und der Öffentlichkeit im Internet zugänglich: <http://www-public.rz.uni->

duesseldorf.de/~klostewg/BESCHWERDEN-EINSTELLUNGSBESCHEIDE-GENERALSTAATSANWALT.HTML.

Von dort aus können Sie alle von mir zitierten Internetadressen aufrufen.

Zur Einführung in die Problematik empfehle ich:

http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/AAA_HINWEIS.HTML .

Diese Übersicht führt zu einer Reihe von Dateien, die viele wichtige und nachprüfbar Tatsachen zu den Betrügereien Dr. Stemmanns dokumentieren.

II Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 10.10.2005 (Geschäfts-Nr.: 28 Js 149/05)

Mit Schreiben vom 11.8.2005 habe ich Herrn Prof. Dr. med. Ernst August Stemmann bei der Staatsanwaltschaft Essen u.a. wegen Betrugs nach § 263 StGB angezeigt.

Dabei geht es u.a. um

- die – zunächst verheimlichte und neuerdings geleugnete - Nähe Dr. Stemmanns und des GBVs zu Ryke Geerd Hamer und dessen GNM,
- die von Herrn Dr. Stemmann vorgetäuschte Heilbarkeit der Neurodermitis,
- die betrügerische Behauptung, durch das GBV würden 80 oder 87 Prozent der Kinder mit Neurodermitis innerhalb eines Jahres geheilt.

§ 263, Absatz 1 StGB lautet:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Ich werfe Herrn Dr. Stemmann weiterhin vor, dass er

in der Absicht, sich und der Kinderklinik Gelsenkirchen bzw. der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen,

das Vermögen von Krankenkassen dadurch beschädigt hat,

dass er durch die Unterdrückung wahrer Tatsachen

- Dr. Stemmann ist ein Anhänger der GNM
- das GBV wurde und wird in Theorie und Praxis stark von der GNM beeinflusst

und die Vorspiegelung falscher Tatsachen

- Leugnen der Nähe des GBVs zur GNM
- Vortäuschen von Heilungen durch das GBV

bei den Krankenkassen bewusst einen Irrtum erregt hat und diesen absichtlich weiter unterhält.

Die Staatsanwaltschaft Essen ist hingegen der m.E. irrigen Auffassung, die Voraussetzungen des § 263 StGB würden nicht vorliegen.

Mit Bescheid vom 10.10.2006 hat die Staatsanwaltschaft Essen daher das Ermittlungsverfahren wegen Betrugs gegen Herrn Dr. Stemmann eingestellt.

Im folgenden habe ich meine wichtigsten Betrugsvorwürfe aufgelistet, dazu jeweils die Einwände der Staatsanwaltschaft Essen wiedergegeben und anschließend dargelegt, warum diese nicht stichhaltig sind.

Mein Betrugsvorwurf Nr. 1:

Herr Dr. Stemmann unterdrückt seit über 10 Jahren gegenüber den Krankenkassen die wahre Tatsache, dass er ein Anhänger der GNM des Ryke Geerd Hamer ist.

Erster Einwand der Staatsanwaltschaft Essen zu meinem Betrugsvorwurf Nr.1:

„Ob der Beschuldigte Anhänger der GNM ist, spielt in dem Zusammenhang mit der Prüfung eines Betruges im Sinne von § 263 StGB keine Rolle.“

Meine Kritik am ersten Einwand der Staatsanwaltschaft Essen gegen meinen Betrugsvorwurf Nr. 1:

Diese Behauptung der Staatsanwaltschaft Essen ist falsch.

Hätten die Krankenkassen schon vor über 10 Jahren gewusst, dass Herr Dr. Stemmann sich zu den abstrusen Thesen des Krebscharlatans Hamer bekennt, hätten vermutlich zumindest einige der dort Verantwortlichen das GBV genauer hinsichtlich seiner Erstattungsfähigkeit geprüft.

Hamer behauptet,

- alle (!) sog. (!) Krankheiten würden durch einen jeweils krankheitsspezifischen biologischen Konflikt hervorgerufen,
- der unmittelbar zu einem Kurzschluß (!) im Gehirn führt (sog. Hamerscher Herd, in Wirklichkeit ein Artefakt),
- die wiederum in Abhängigkeit von der Lokalisation der entstandenen Hirnläsion eine bestimmte Krankheit auslöst.
- Heilung könne man nur durch eine Lösung des zugrunde liegenden Konflikts erzielen.

Die Krankenkassen wären bei Kenntnis der wahren Tatsache, dass Herr Dr. Stemmann ein Anhänger einer derart irrsinnigen Theorie ist, spätestens im Jahr 1995 in Hinblick auf das GBV skeptisch geworden.

In diesem Jahr wurde Hamer in den Medien wegen des Falls der Olivia Pilhar, deren notwendige Krebsbehandlung Hamer lange verhindert hat, bekannt.

Ferner hätten weniger Eltern, Journalisten, Politiker und Ärzte mit Herrn Dr. Stemmann kooperiert, wenn Sie frühzeitig erfahren hätten, dass Herr Dr. Stemmann ein Anhänger eines geisteskranken Krebscharlatans ist, der offensichtlich schon etliche Krebspatienten zu deren Schaden von aussichtsreichen konventionellen Therapien abgehalten hat.

Herr Dr. Stemmann hat die Tatsache, dass er ein Anhänger Hamers ist, den Krankenkassen ganz bewusst verschwiegen. Er mußte befürchten, dass eine Kenntnis dieses Umstands zu einer Überprüfung des GBVs führen und für ihn und die Kinderklinik Gelsenkirchen finanzielle Nachteile haben würde.

Herr Dr. Stemmann, die Kinderklinik Gelsenkirchen, die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH sowie der Aufsichtsrat dieser gGmbH mühen sich seit Erscheinen des Spiegelartikels über die „Pseudomedizin“ in Gelsenkirchen (7.3.2005, S. 174/175) krampfhaft, sich von der GNM zu distanzieren. Dabei schrecken sie vor Lügen nicht zurück.

Zweiter Einwand der Staatsanwaltschaft Essen zu meinem Betrugsvorwurf Nr. 1:

„Im übrigen hat er, wie Sie selbst ausführen, sich hierzu öffentlich bekannt und täuscht daher nicht darüber.“

Diese Behauptung der Staatsanwaltschaft Essen ist falsch.

Seit 1993 unterdrückt Herr Dr. Stemmann in der Öffentlichkeit die wahre und äußerst befremdliche Tatsache, dass er ein Anhänger der GNM ist.

Herr Dr. Stemmann hat sich öffentlich meines Wissens nur einmal - vor vielen Jahren – zur GNM bekannt. Dieses Bekenntnis ist von der Nachrichtenagentur ddp im Juli 1992 verbreitet worden.

<http://www.pilhar.com/News/Presse/1992/9207ddp.htm>

Darin heißt es: „Der Gelsenkirchener Arzt bezeichnet Hamers Forschungsarbeiten eine "grandiose Idee" und Hamer selbst als "in Teilbereichen einen der größten Forscher dieser Zeit".

Es hat nicht den Anschein, dass diese Pressemeldung sich bei den Krankenkassen herumgesprochen hat.

Seit dieser Zeit hat Herr Dr. Stemmann die Öffentlichkeit über seine Begeisterung für die GNM sowie sein Gutachten zur GNM von 1992, in dem er der GNM Richtigkeit attestiert,

<http://web.archive.org/web/19990831013029/http://www.pilhar.com/Hamer/NeuMed/Zertif/920524og.htm>

durchgängig getäuscht, indem er diese wichtigen Sachverhalte verschwiegen hat.

Tatsächlich hat er jedoch Thesen Hamers inhaltlich und zum Teil bis in die wörtlichen Formulierungen hinein übernommen:

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/UEBEREINSTIMMUNGEN-GNM-GBV.HTML> .

Es gehört zum Geschäftsprinzip des GBVs, dass die Öffentlichkeit über die Nähe des GBVs zur GNM, die sich auch in der therapeutischen Praxis des GBVs niedergeschlagen hat, getäuscht wird.

Es gibt keine einzige Verlautbarung von Herrn Dr. Stemmann oder der Kinderklinik Gelsenkirchen oder der Bergmannsheil und Buer gGmbH oder des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft, aus der hervorgeht, dass das GBV etwas mit der GNM zu tun hat.

In letzter Zeit ist es für Herrn Dr. Stemmann schwieriger geworden, die Krankenkassen darüber zu täuschen, dass er ein Anhänger der GNM ist.

Es ist aber zu befürchten und anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Kassenfunktionäre auf die Lügen hereinfällt, die

- Herr Dr. Stemmann,
- dessen sektenartiger und Hamer nahestehender Verein „Allergie- und umweltkrankes Kind e.V.“,

- die Kinderklinik Gelsenkirchen,
- die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH und
- der Aufsichtsrat dieser gGmbH

hinsichtlich meiner Kritik an Dr. Stemmann und dem GBV verbreiten.

Letztere behaupten, meine Kritik am GBV sei diffamierend, falsch, unseriös und unlauter; es gäbe keine Verbindungen zwischen dem GBV und der GNM (s. Betrugsvorwurf Nr. 3).

Durch diese Diffamierungs- und Verschleierungskampagne Dr. Stemmanns und seiner Unterstützer wird bei den Krankenkassen der falsche Eindruck erweckt, meine Kritik an Herrn Dr. Stemmann und dem GBV seien unberechtigt.

Es handelt sich also durchaus um eine bewusste Täuschung. Die Vehemenz und Dreistigkeit, mit der diese Täuschungsmanöver durchgeführt werden, zeigen, wie wichtig es für Herrn Dr. Stemmann und dessen Unterstützer ist, die Öffentlichkeit über die wahren Hintergründe des GBVs zu täuschen.

Leider wird Herrn Dr. Stemmann das Täuschen dadurch erleichtert, dass bisher weder die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/HEINRICH-HEINE-UNIVERSITAET.HTML>

noch das Gesundheitsministerium des Landes NRW

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/KORRESPONDENZ-GESUNDHEITSMINISTERIUM-NRW.HTML>

noch die Ärztekammer Westfalen-Lippe

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/AERZTEKAMMER-WESTFALEN-LIPPE.HTML>

ihrer Sorgfalts- und Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung nachgekommen sind.

Diese angesehenen Institutionen hätten schon lange – die Heinrich-Heine-Universität schon seit 1992 – gegen Herrn Dr. Stemmann wegen dessen Betrügereien und Unterstützung des Verbrechers Hamer vorgehen müssen.

Auch diese bedauerliche Tatsache könnte dazu beitragen, daß bei den Krankenkassen möglicherweise immer noch der falsche Eindruck besteht, die veröffentlichte Kritik von verschiedenen Ärzten und mir an Herrn Dr. Stemmann und dem GBV seien unberechtigt.

Mein Betrugsvorwurf Nr. 2:

Herr Dr. Stemmann unterdrückt seit über 10 Jahren gegenüber den Krankenkassen die wahre Tatsache, dass Hamer und dessen Wahnsystem „Germanische Neue Medizin“ seit etwa 1992 wesentlichen Einfluß auf die Theorie und Praxis des GBVs genommen haben.

Die Staatsanwaltschaft Essen bestreitet diese von mir gut belegte Tatsache nicht, tut aber so, als sei diese Tatsache strafrechtlich irrelevant. Sie macht nur auf indirekte Weise Einwände:

Indirekte Einwände der Staatsanwaltschaft Essen gegen Betrugsvorwurf Nr. 2:

„Es handelt sich um einen Meinungsstreit unter Medizinern ... Es gibt zahlreiche Befürworter und Gegner seiner Methode. ... Neben der traditionellen Medizin gibt es seit Jahren andere Behandlungsmethoden. Es ist zunächst Aufgabe der Wissenschaft und nicht der Staatsanwaltschaft, diesen Streit zu führen und zu entscheiden.“

Meine Kritik an den indirekten Einwänden der Staatsanwaltschaft Essen gegen meinen Betrugsvorwurf Nr. 2:

Diese Einschätzung ist falsch.

Bei der GNM handelt es sich eindeutig um ein elaboriertes Wahnsystem, das von allen ernstzunehmenden Medizinern als völlig indiskutabel und gemeingefährlich abgelehnt wird.

Da das GBV wesentlich von Hamer und dessen GNM beeinflusst worden ist,

- zentrale Thesen zur Krankheitsentstehung von Dr. Stemmann zum Teil wörtlich übernommen worden sind,
- und auch die Praxis des GBVs zu einem erheblichen Teil auf Hamer basiert,

ist auch das auf der GNM basierende GBV für seriöse Mediziner und Wissenschaftler indiskutabel.

Das GBV, so behauptet Dr. Stemmann, diene der Behandlung der Neurodermitis. Doch dies ist ein großer Schwindel, denn die Neurodermitis der stationär aufgenommenen Kinder wird – von der unsinnigen pauschalen Ernährungsumstellung abgesehen - nur ganz gelegentlich behandelt.

So wird z.B. in den Ellenbogen aufgesprungene Haut mit Bepanthen behandelt, und hin und wieder erhält mal ein Kind einen Verband oder ein Kali-Bad.

Um die Richtigkeit dieser Aussagen zu überprüfen, braucht man nur die einschlägigen Krankenakten der Kinderklinik Gelsenkirchen einzusehen.

Die Einfachheit und Seltenheit dieser Behandlungen rechtfertigt natürlich nicht einen mehrwöchigen stationären Krankenhausaufenthalt mit den damit verbundenen ungewöhnlich hohen Kosten.

Die Kinderklinik Gelsenkirchen kassiert in Wirklichkeit bei den Krankenkassen hauptsächlich für eine „Behandlung“ der Mütter.

Diese Mütter werden in Vorträgen und Gesprächen mit der hamerschen Irrlehre vertraut gemacht. Dabei wird ihnen verschwiegen, daß im Rahmen des GBVs gelehrte bizarre Auffassungen zur Entstehung, zum Verlauf und zur Therapie der Neurodermitis zu einem wesentlichen Teil aus der GNM von Hamer stammen.

Diese sektenartigen Aktivitäten werden in betrügerischer Weise bei den Krankenkassen als ganzheitliche Neurodermitistherapie abgerechnet.

Die von Hamer übernommenen und dem GBV zugrunde liegenden Thesen,

- alle Krankheiten würden durch bestimmte psychische Konflikte hervorgerufen,
- die Neurodermitis durch einen Trennungskonflikt,
- das Asthma durch einen Revierkonflikt und
- Heuschnupfen durch einen Gestank-Konflikt,
- durch derartige Konflikte käme es zu dauerhaften pathologischen Veränderungen im Gehirn (sog. Hamersche Herde),
- aufgrund dieser sog. Hamerschen Herde käme es in Abhängigkeit von der Lokalisation der Herde zu herdspezifischen Krankheiten,
- zur Heilung müssten diese Konflikte gelöst werden,

sind in der Medizin nicht diskutabel.

Die Staatsanwaltschaft Essen hebt das GBV zu unrecht auf eine Stufe mit anerkannten medizinischen Verfahren, bei denen es in der Natur der Sache liegt, dass sich Fachleute nicht immer einig sind und oft sogar entgegengesetzte Standpunkte vertreten. So kann z.B. strittig sein, ob, wann und wie bei einem Bandscheibenvorfall operiert wird. Derartige Fragen sind in der Tat diskutabel und einer wissenschaftlichen Evaluation zugänglich.

Ein wesentlicher Teil des GBVs besteht darin, dass Dr. Stemmann ein auf der GNM basierendes brutales „*Trennungstraining*“ zur Bearbeitung der angeblichen Ursache der Neurodermitis veranstaltet.

Ein solches, pauschal durchgeführtes „*Trennungstraining*“, das potentiell Mutter, Kind und die Mutter-Kind-Beziehung beschädigt, ist in der Medizin völlig indiskutabel und wird nur im Rahmen des GBVs praktiziert.

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STEMMANN-BRUTALES-TRENNUNGSTRAINING.HTML>

Ebenso ist die von Dr. Stemmann verordnete - nicht auf Hamer basierende - radikale Ernährungsumstellung bei allen allergiekranken Kindern in der Medizin nicht diskutabel.

Besonders wichtig ist: es gibt keinen „*Streit unter Medizinern*“ darüber, ob die Neurodermitis heilbar ist, sondern vollständige Einigkeit unter den Medizinern darüber, dass die Neurodermitis gegenwärtig nicht heilbar ist.

Kein Medizin-Professor oder promovierter Mediziner würde sich öffentlich derart negativ über Dr. Stemmann und das GBV äußern, wenn es sich nur um einen prinzipiell sinnvoll diskutierbaren „*Meinungsstreit unter Medizinern*“ handeln würde.

Unter den an Universitätskliniken arbeitenden deutschen Medizinern gibt es keinen einzigen, der zum GBV positiv Stellung genommen hätte. Das GBV wird als derartig absurd angesehen, dass anscheinend außer mir selbst niemand die Mühe auf sich genommen hat, eine Kritik des GBVs zu verfassen.

Wie die Resonanz von Kliniksdirektoren

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/Resonanz-Kliniksdirektoren.html>

auf meine GBV-Kritik Ende 2004 zeigt, gilt Herr Dr. Stemmann als krasser Außenseiter, der sich von der forschungsorientierten Medizin zurückgezogen hat, „*Unfug in der Heilkunde betreibt*“ (Prof. Heimann, Direktor der Universitätskinderklinik der RWTH Aachen), und nicht mehr ernst genommen wird.

Ich zitiere aus dem Schreiben eines weiteren Direktors einer Universitätskinderklinik mit Datum vom 5.1.2005:

„vielen Dank für die Übersendung Ihrer Arbeit „Heilung der Neurodermitis durch Germanische Neue Medizin? ...

Ich habe diese Arbeit ganz gelesen und finde sie einerseits sehr interessant, andererseits aber auch außerordentlich beunruhigend. Ich denke, dass wir, die wir uns mit pädiatrischer Allergologie und Pneumologie beschäftigen, wohl alle den Fehler gemacht haben, Herrn Stemmann einfach nicht zu beachten. Er ist ja nie auf einem Kongreß aufgetaucht, hat nie in vernünftigen Journalen publiziert

und andererseits so viel Unsinn von sich gegeben, dass es wirklich schwer fällt, ihn nur halbwegs ernst zu nehmen. Wenn ich andererseits höre, wie erfolgreich Herr Stemmann Laien auf allen Ebenen beeindruckt und eingebunden hat, dann bin ich beunruhigt und es wird mir manches klarer, was ich hier in den letzten Jahren in ... erlebt habe. ... Allein das Verweisen auf die neue germanische Medizin, von der ich selbst noch nie etwas gehört habe, sollte die Kollegen vielleicht aufwecken.“

Dieses Schreiben belegt nebenbei, dass die Nähe Dr. Stemmanns zur GMN Anfang 2005 keineswegs allgemein bekannt war.

Dass das Verhalten Dr. Stemmanns völlig indiskutabel ist, zeigt auch die – zaghafte und öffentlich kaum wirksame – Distanzierung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die – was sonst bei Professoren im Ruhestand nicht üblich ist – Herrn Dr. Stemmann seit dem Wintersemester 2005/06 nicht mehr in ihrem Personal- und Vorlesungsverzeichnis aufführt.

(Dass die Heinrich-Heine-Universität den Betrugereien Stemmanns dadurch Vorschub leistet, dass sie bisher nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, die Verleihung des Titels eines Außerplanmäßigen Professors an Herrn Dr. Stemmann zu widerrufen, gehört zu den vielen unerfreulichen Aspekten des Gelsenkirchener Klinikskandals.)

Da Herr Dr. Stemmann davon ausgehen muss, dass ein Eingeständnis, dass das GBV stark von der GNM beeinflusst worden ist, dem Ansehen und damit auch dem finanziellen Erfolg des GBVs abträglich wäre, hat er es vorgezogen, die Krankenkassen durch konsequentes Unterdrücken dieser wahren Tatsache zu täuschen.

Meine Berichte über einer Nähe des GBVs zur GNM waren Herrn Dr. Stemmann und der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH schon Anfang 2005 derartig unangenehm, dass sie mir über Rechtsanwalt Ulrich Sander von Linten & Partner in Essen „juristische Schritte“ angedroht haben. Ich sollte eine Unterlassungserklärung abgeben, in der ich mich verpflichte, es zu unterlassen zu behaupten:

- *Seit über 10 Jahre verbreite der Leiter der Abteilung für Allergologie der Kinderklinik Gelsenkirchen, Herr Dr. E. A. Stemmann, bizarre Thesen aus der pseudowissenschaftlichen (germanischen) neuen Medizin des dreifach vorbestraften Krebs-Scharlatans Dr. Ryke Geerd Hamer (Fall Olivia). <*
- *Das angeblich von Herrn E. A. Stemmann entwickelte Gelsenkirchener Behandlungsverfahren sei ein pseudowissenschaftliches esotherisches und*

doktorinäres [sic] Verfahren, welches auf dem abstrusen System eines gemeingefährlichen Verbrechers basiere. <

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/unterlassungsklage01.html>

Mein Betrugsvorwurf Nr. 3:

Herr Dr. Stemmann hat mehrfach öffentlich die falsche Tatsache vorgetäuscht, zwischen GBV und GNM bestünden keine Verbindungen.

Die Staatsanwaltschaft Essen ist in ihrem Einstellungsbescheid auf diese aktive Form des Betrugs nicht eingegangen.

Dass Herr Dr. Stemmann in dieser Angelegenheit gegenüber der Presse und im Internet lügt, ist unbestreitbar.

Herr Dr. Stemmann belügt hierbei nicht nur generell die Öffentlichkeit, sondern insbesondere auch diejenigen Institutionen, die durch Dr. Stemmanns fortgesetzte Betrügereien schon zig Millionen Euro verloren haben: die Krankenkassen.

Nach Erscheinen des Spiegelartikels über das GBV hat die Kinderklinik Gelsenkirchen vom 7.3.2005 an monatelang auf ihrer Internetseite verbreitet:

„Im Zusammenhang mit dem Bericht des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" vom 07. März 2005, weist Prof. Ernst August Stemmann, Leiter der Abteilung für Psychosomatik, Allergologie, Pneumologie und Umweltmedizin, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als völlig unhaltbar zurück. Sie stünden im engen Zusammenhang mit einer gegen ihn gerichteten Diffamierungskampagne eines ehemaligen Mitarbeiters.“

Im Rahmen dieses „Dementis“ wird der Aufsichtsrat der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH wie folgt zitiert:

„Als „unseriös und falsch“ wertet es der BKB-Aufsichtsrat, eine Beziehung zwischen dem Gelsenkirchener Behandlungsverfahren (GBV) und der Hamerschen „Neuen Medizin“ herzustellen: ...“

Über dieses „Dementi“ haben die WAZ und die Buersche Zeitung ausführlich berichtet.

http://www.westline.de/nachrichten/archiv/index_mono.php?file_name=20050308215500_bz_10.htm&jahrgang=2005&stichwort=stemmann&&start=0&order=relevanz&ort=%25

In den letzten Monaten, d.h. **nach Erstellen meiner Strafanzeige**, hat Herr Dr. Stemmann diese Betrügereien auf der Internetseite der Kinderklinik Gelsenkirchen sowie der Internetseite des Vereins „Allergie- und umwerltkrankes Kind e.V.“ fortgesetzt, indem er derzeit dort die folgenden Lügen verbreitet:

Dr. Stemmanns aktuelle Verschleierungs-Lüge Nr. 1:

„Seit ca. 1 1/2 Jahren gibt es unlautere Versuche, eine Verbindung zwischen der Neuen Medizin nach Dr. Hamer und dem Gelsenkirchener Behandlungsverfahren nach Prof. Dr. Stemmann herzustellen.“

Mein Kommentar zu Lüge 1:

Dass von mir Verbindungen zwischen GNM und GBV nicht in unlauterer Weise hergestellt, sondern unstrittig vorhandene Verbindungen lediglich beschrieben werden, zeigt allein schon ein Blick auf die folgende Tabelle:

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/UEBEREINSTIMMUNGEN-GNM-GBV.HTML>

Dr. Stemmanns aktuelle Verschleierungs-Lüge Nr. 2:

*„Diagnose und therapeutische Konsequenzen beruhen in der Neuen Medizin **ausschließlich** auf der Beurteilung des Computertomogramms des Gehirns.“*
(Hervorhebung durch mich)

Mein Kommentar zu Lüge 2:

Diagnose und Therapie beruhen in der mittelalterlichen „Neuen Medizin“ keineswegs **ausschließlich** auf dem jeweiligen CT, sondern auch auf einer Befragung des Patienten nach Konflikten sowie auf der körperlichen Diagnostik.

Hamer schreibt dazu z.B.:

„Vor die Therapie haben die Götter die Diagnose gesetzt“, und die beginnt in der Germanischen Neuen Medizin mit einem persönlichen Gespräch "im Beichtkammerlein“.

<http://www.neue-medizin.de/html/informationen.html> (aufgerufen am 13.8.2006)

Dr. Stemmanns aktuelle Verschleierungs-Lüge Nr. 3:

„Ohne Computertomogramm keine Neue Medizin.“

Mein Kommentar zu Lüge 3:

Da es sich bei der GNM um ein hochredundantes, Hamer sagt: überdeterminiertes, System handelt, in dem die Vorgänge auf der psychischen Ebene, im Gehirn und auf der Ebene der Krankheitsmanifestation 1 : 1 : 1 synchron verlaufen, ist es nicht notwendig, bei der Neurodermitis immer wieder ein CT machen zu lassen.

Nach Hamers „Eiserner Regel des Krebs“, deren Richtigkeit Dr. Stemmann 1992 bescheinigt hat, wäre mit Sicherheit mit einem sog. Hamerschen Herd im sensorischen Cortex des Neurodermitispatienten zu rechnen.

Bei Vorliegen eines Trennungskonflikts (psychische Ebene), der laut Dr. Stemmann immer einer Neurodermitis (körperliche Ebene) vorausgeht und diese verursacht, kann Herr Dr. Stemmann ohne weiteres von der GNM ausgehend sich an eine Bearbeitung des Trennungskonflikts (psychische Ebene) und der Folgen des Trennungskonflikts machen.

Dazu veranstaltet er – von der GNM ausgehend - ein sog. Trennungstraining und ein sog. Antistresstraining.

Der im Internet bekannte Hamer-Anhänger Jürgen Faas schrieb dazu am 4.7.2006 im „gmn-forum“ unter Bezug auf Dr. Stemmanns jüngste Äußerungen im SWR:

(<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STEMMANN-LUEGT-LIVE.HTML>)

„Danke fürs Reinstellen. Ich hab's jetzt noch nicht angehört, aber laut Ohrenzeugenbericht sagte er wohl, er könne ja gar keine GNM machen, weil er doch kein CT lese. 😬 Wir wissen, daß diese Begründung nicht zieht, aber für die Aufpasser mag es genügen.“

<http://www.gmn-forum.com/phpBB2/fpost8264.html>

Und Hamer selbst schreibt:

„Psyche, Gehirn und Organ sind aber nur gedachte 3 Ebenen, um diagnostisch und therapeutisch arbeiten zu können. In Wirklichkeit sind sie eine Einheit, die wir nur auf allen 3 Ebenen registrieren können. Denn in der Sekunde des DHS können wir nämlich im Gehirn diese Veränderungen schon sehen, die man mit unseren Computertomographen (CT) foto- grafieren kann. Die sehen dann wie konzentrische Ringe einer Schieß- schiebe aus, oder wie das Bild einer Wasseroberfläche, in die man einen Stein hat plumpsen lassen. Ein solches Relais nennt man einen Hamer- schen Herd (HH). Aus der Lokalisation der HH kann man genau ersehen, um welche Art von biologischem Konflikthalt es sich hier handeln muß! ...Eine phantastische Sache, um diagnostisch damit zu arbeiten. Man kann wie in der Physik perfekt und logisch damit arbeiten,

reproduzierbar. Es handelt sich um ein überdeterminiertes System im streng naturwissen- schaftlichen Sinne, d.h. daß man, wenn man eine Ebene kennt, die anderen schlüssig finden kann. ... Wenn wir bisher die Krankheit als etwas Feindliches, sogar Böses, als eine Strafe Gottes angesehen hatten, so erscheint sie uns jetzt als Zeichen einer vorübergehenden Wesensänderung unseres Organismus, stets synchron verlaufend auf allen drei gedachten Ebenen, der Psyche, dem Gehirn und den Organen, was aber im Grunde nur ein Organismus ist. Nie geht das eine ohne das andere, stets läuft alles im Gleichtakt synchron. Eine geradezu atemberaubende Synopse!“

http://www.neue-medizin.de/body_hirntumoren.html

Dr. Stemmanns aktuelle Verschleierungs-Lüge Nr. 4:

„Da im Gelsenkirchener Behandlungsverfahren der Neurodermitis kein Computertomogramm erstellt wird und kein Mitarbeiter nach der Neuen Medizin arbeitet, hat das Gelsenkirchener Behandlungsverfahren nichts mit der Neuen Medizin zu tun.“

Mein Kommentar zu Lüge 4:

Herr Dr. Stemmann arbeitet seit ca. 15 Jahren nach der „Neuen Medizin“ von Hamer. Diagnostisch fahndet er regelmäßig bei seinen Privatpatienten bzw. deren Müttern nach dem angeblich der Neurodermitis zugrunde liegenden Trennungskonflikt. Therapeutisch betreiben er und seine Mitarbeiter/innen die sog. Trennungs- und Antistresstrainings.

Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass Dr. Stemmann mit den ihm anvertrauten Müttern und deren Kindern noch weiteren Unfug anstellt, indem er – unabhängig von Hamer - eine medizinisch und ethisch nicht vertretbare einjährige Pauschaldiät bei allen allergiekranken Kindern verordnet.

Die Kardinallüge, das GBV habe nichts mit der GNM zu tun, habe ich schon weiter oben kommentiert. Diese Lüge versucht Dr. Stemmann nun mit weiteren Lügen (ohne CT keine neue Medizin, kein Mitarbeiter arbeitet nach der Neuen Medizin) aus der Welt zu schaffen.

Die oben zitierten vier Verschleierungs-Lügen Dr. Stemmanns werden auf diesen Internetseiten verbreitet:

http://www.kinderklinik-ge.de/Fachbereiche/Abteilung_fuer_allergische_Erkrankungen/Kontakt.htm?Menu=10_kk_kinderklinik&Knoten=5_11_12 (Aufruf 6.8.2006)

http://members.aol.com/AUKGE/gels_mod.htm (Aufruf 6.8.2006)

Im SWR hat Herr Dr. Stemmann kürzlich in ähnlicher Weise die falsche Tatsache vorgetäuscht, er habe mit der „Neuen Medizin“ von Hamer nichts zu tun (gegen Ende des Interviews).

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STEMMANN-LUEGT-LIVE.HTML>

Die absichtliche Irreführung der Öffentlichkeit durch das kategorische Abstreiten einer Verbindung zwischen Dr. Stemmann und dem GBV auf der einen und Hamer und der GNM auf der anderen Seite ist ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des von Herrn Dr. Stemmann und anderen betriebenen Betrugs an den Krankenkassen.

Mein Betrugsvorwurf Nr. 4:

Herr Dr. Stemmann täuscht seit 1987 GBV-induzierte Heilungen vor.

Erster Einwand der Staatsanwaltschaft Essen gegen Betrugsvorwurf Nr. 4:

„Unstreitig erzielt der Beschuldigte – aufgrund welcher Behandlungsmethoden oder im Wege einer Selbstheilung dürfte kaum festzustellen sein – auch Erfolge bei der Behandlung von Neurodermitis-Erkrankten.“

Meine Kritik am ersten Einwand der Staatsanwaltschaft Essen gegen Betrugsvorwurf Nr. 4:

Diese Einschätzung ist falsch.

Wenn eine Behandlungsmethode Erfolg hat, dann hat die Behandlung den Erfolg erzielt. und der Erfolg ist nicht von selbst gekommen (s. unsinnige Einlassung der Staatsanwaltschaft Essen, die auch „Selbstheilungen“ dem GBV als Behandlungserfolg anrechnen würde).

Die Staatsanwaltschaft Essen lässt völlig offen, aufgrund welcher gerichtlichen Beweis zugänglichen Tatsachen sie zu der Auffassung gekommen ist, Dr. Stemmann würde unstreitig „Erfolge bei der Behandlung von Neurodermitis-Erkrankten“ erzielen.

Allein schon auf der Basis meiner eigenen detaillierten Kritik am GBV (s. z.B. Anlage 1 meiner Strafanzeige) und den kritischen Kommentaren von Fachleuten im GBV-kritischen Artikel des Spiegels vom 7.3.2005 (S. 174f) verbietet es sich, von unstreitigen Behandlungserfolgen zu sprechen.

Dr. Stemmanns Neurodermitis-Behandlungserfolge existieren nachweislich nur in den **Behauptungen** Dr. Stemmanns und seiner Anhänger. Herr Dr. Stemmann hat lediglich PR-Erfolge vorzuweisen.

Die Frage, welche Behandlungskomponente wie viel zum Behandlungserfolg beiträgt, stellt sich zur Zeit nicht, da ein Gesamterfolg des GBVs bei der Behandlung von Neurodermitis-Erkrankten bisher nicht nachgewiesen wurde, und angesichts der Daten, die Herr Dr. Stemmann selbst vorgelegt hat, bestenfalls sehr gering sein dürfte.

Mit der von Dr. Stemmann in zwei methodisch äußerst schwachen Studien dokumentierten **Besserungsrate** von 80% oder 87% innerhalb eines Jahres ist auch ohne Behandlungseffekte zu rechnen, wenn man bedenkt, dass

- nach Prof. Höger (Hamburg) bei 70% der Kinder die Symptome bis zum dritten Lebensjahr von selbst verschwinden;
- die Neurodermitis in ihrem Verlauf großen Schwankungen unterliegt;
- die Kinder vermutlich dann zur Behandlung in die Kinderklinik Gelsenkirchen gebracht werden, wenn deren Neurodermitis gerade besonders ausgeprägt ist;
- nach Erfolgen befragte Eltern möglicherweise dazu neigen, den Verlauf einer Erkrankung etwas positiver zu beurteilen, als es der Realität entspricht;

Dass das GBV Spontanheilungen verursacht oder beschleunigt, hat Dr. Stemmann nie belegt. Und es ist Betrug, wenn Herr Dr. Stemmann GBV-unabhängige spontane Heilungen und Besserungen dem GBV zuschreibt.

Außerdem habe ich Herrn Dr. Stemmann nicht nur vorgeworfen, Besserungen der Neurodermitis vorzutäuschen, sondern – was besser nachprüfbar ist

- **seit 1987 die falsche Tatsache zu behaupten, die Neurodermitis sei heilbar und**
- **durch das GBV würden Heilungen bei 80% oder 87% der Kinder innerhalb eines Jahres erzielt.**

Zu diesen umsatzfördernden, aber nicht wahren Behauptungen hat die Staatsanwaltschaft Essen bisher nur insofern Stellung bezogen, als sie argumentiert:

Zweiter Einwand der Staatsanwaltschaft Essen gegen Betrugsvorwurf Nr. 4:

„Der wissenschaftliche Nachweis, dass seine Behandlungsmethoden erfolglos sind, ist bisher nicht geführt worden.“

Meine Kritik am zweiten Einwand der Staatsanwaltschaft Essen gegen Betrugsvorwurf Nr. 4:

Eine solche Behauptung geht insofern an der Realität vorbei, als im Bereich der Medizin die Beweislast eindeutig bei dem liegt, der behauptet, eine wesentlich bessere Methode als andere entwickelt zu haben.

Dies gilt besonders dann, wenn ein Arzt behauptet, er könne - offensichtlich als einziger weit und breit - eine allgemein als unheilbar angesehene, stark beeinträchtigende und weit verbreitete Krankheit heilen. (Wäre dies so, wäre Herr Dr. Stemmann ein aussichtsreicher Kandidat für einen Nobelpreis.)

Herr Dr. Stemmann behauptet seit 1987 werbewirksam, die Neurodermitis sei durch das GBV heilbar.

Eine derartige Heilung, d.h. ein nachhaltiges Rückversetzen in den Zustand vor Beginn der Krankheit, wäre relativ leicht zu dokumentieren gewesen („blanke“ Haut über einen längeren Zeitraum hinweg).

Dass Herr Dr. Stemmann dies bis heute nicht getan hat, spricht eindeutig dafür, dass er Heilungen nur vortäuscht.

Außerdem sprechen die Ergebnisse der beiden von Dr. Stemmann durchgeführten Elternbefragungen dagegen, dass nach einem Jahr 80% oder 87% der Kinder geheilt sind.

Herr Dr. Stemmann gibt aber die von den Eltern berichteten **Besserungen** in 80 bzw. 87% der Fälle in schamloser Weise als **Heilungen** aus. Den Bericht über diese Elternbefragungen hat die Kinderklinik Gelsenkirchen vorsichtshalber wieder von ihrer Internetseite genommen.

Er ist aber hier

<http://web.archive.org/web/20030323174609/http://www.kinderklinik-ge.de/Schriften/Behandlungserfolg.pdf>

und hier

http://www.transgallaxys.com/~aktenschrnk/gelsenkirchener_barbaren/ .
archiviert worden.

Im Übrigen habe ich selbst in meinem 16-seitigen Manuskript zum GBV, das ich als Anlage 1 meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Stemmann beigelegt habe, sowie in meiner Strafanzeige wissenschaftlich-argumentativ belegt, dass

die Ergebnisse der o.a. Elternbefragungen keineswegs für irgendeinen GBV-induzierten Erfolg bei der Behandlung der Neurodermitis sprechen.

Insbesondere kann auf der Basis der beiden Elternbefragungen von einer **Heilung** der Neurodermitis durch das GBV überhaupt nicht die Rede sein.

Zwischen einer zu erwartenden Besserung und einer Heilung besteht ein gravierender Unterschied, was auch jedem Laien mit einem durchschnittlichen IQ klar sein dürfte.

Die Staatsanwaltschaft Essen kümmert dieser Unterschied bei ihrer Pseudo-Argumentation zu Herrn Dr. Stemmanns angeblich unstrittigen Therapieerfolgen nicht. Sie setzt sich damit dem Vorwurf einer mangelnden Sorgfalt bei der Prüfung meiner Strafanzeige aus.

Da dieser Punkt für die Frage eines Betrugs von zentraler Bedeutung ist, möchte ich den – eigentlich offensichtlichen - Unterschied zwischen einer Besserung und einer Heilung an dem folgenden Beispiel erläutern:

Aufgrund von schweren Schlaganfällen kommt es häufig zum vollständigen Verlust der Fähigkeit zu sprechen. Viele dieser Patienten erlangen diese Fähigkeit innerhalb eines Jahres zum Teil zurück, bleiben aber dauerhaft hinsichtlich des Sprechens behindert.

Man kann dann von Besserungen sprechen, wobei zunächst unklar bleibt, wie viel therapeutische Maßnahmen oder spontane, d.h. behandlungsunabhängige Veränderungen im Gehirn dazu beigetragen haben.

Was Herr Dr. Stemmann und die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH den Eltern, Krankenkassen usw. vorlügen, entspräche in diesem Beispiel der Behauptung:

„Sprachverlust durch Schlaganfall ist heilbar, x Prozent der Patienten mit Schlaganfall werden durch das von Prof. Stemmann entwickelte und landesweit anerkannte Gelsenkirchener Behandlungsverfahren innerhalb eines Jahres geheilt“.

Das GBV ist schon in seinem theoretischen Ansatz falsch. Herr Privatdozent Dr. Uwe Schauer von der Universitätskinderklinik Bochum wird dazu im Spiegel (3.7.2005, S. 175) wie folgt zitiert:

„Stemmanns Theorien sind wissenschaftlich eindeutig widerlegt“, erklärt Uwe Schauer von der Universitätskinderklinik Bochum. „Zwar ist richtig, dass mit

der Neurodermitis psychische Probleme bei Kindern und Eltern auftreten; die Krankheit wird aber nicht durch diese ausgelöst.“

Raap et al (2003, S. 925) schreiben in „Der Hautarzt“: *„Bisher gibt es keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen lebensverändernden Ereignissen und Hautveränderungen bei der AD [Atopische Dermatitis = Neurodermitis, WK].“*

Mein Betrugsvorwurf Nr. 5:

Herr Dr. Stemmann täuscht ein genaues Verständnis der Psychophysiologie bzw. Psychoneuroimmunologie der Entstehung, des Verlaufs und der Therapie der Neurodermitis vor.

Die Staatsanwaltschaft Essen hat sich zu diesem Vorwurf (s. Seite 18 meiner Strafanzeige) bestenfalls indirekt geäußert.

Für den Geschäftserfolg des GBVs ist dieser Teil des Gesamtschwindels wesentlich, denn Herr Dr. Stemmann täuscht zur Erzielung finanzieller Vorteile die falsche Tatsache vor, er habe besonders tiefe Einsichten in die Entstehung und den Verlauf der Neurodermitis (z.B. auf den Seiten 273 – 324 seines Buches *„Selbstheilung (Spontanheilung) der Neurodermitis. Das Gelsenkirchener Behandlungsverfahren, Eigenverlag, 2002“*).

Dieser Schwindel ist geeignet, die Bereitschaft der Krankenkassen zu erhöhen, für einen ungewöhnlichen und ungewöhnlich teuren Behandlungsansatz die Kosten zu übernehmen.

Weiterer Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr.1:

„Wie Sie im übrigen in Ihrer umfangreichen Strafanzeige selbst mitteilen, wurde beziehungsweise wird der Meinungsstreit in der breiten Öffentlichkeit geführt und ist daher auch den „geschädigten“ Kassen bekannt. Es fehlt daher an einer Irrtumserregung.“

Meine Kritik an diesem Einwand:

Dieser Einwand ist grob irreführend.

Von „breiter Öffentlichkeit“ kann man höchstens in Hinblick auf den GBV-kritischen Spiegelartikel sprechen. Dieser ist aber erst am 3.7.2005 erschienen.

In all den Jahren **davor** lagen der breiten Öffentlichkeit und den Krankenkassen kaum Informationen über den Betrug durch Herrn Dr. Stemmann vor.

Danach haben Dr. Stemmann, die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, der Aufsichtsrat der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH sowie der sektenartige Verein „Allergie- und umweltkrankes Kind e.V.“ gelogen, dass sich die Balken biegen (s.o.).

Außerdem wurden von Herrn Dr. Stemmann und anderen Dr. Stemmann belastende Beweisstücke aus dem Internet genommen.

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STEMMANN-BEWEISSTUECKE-VERSCHWINDEN.HTML>

Aber selbst in dem o.a. Spiegelartikel werden wesentliche Teile meiner Kritik überhaupt nicht angesprochen.

In diesem Artikel – in dem ich nicht namentlich erwähnt werde und auch argumentativ keine wesentliche Rolle spiele - wird mein Betrugsvorwurf 1 nur angedeutet, andere Vorwürfe wie meine Betrugsvorwürfe 2, 3 und 5 werden gar nicht vorgebracht.

Auch wird nicht explizit behauptet, Heilungen würden nur vorgetäuscht.

Meine eigene Kritik am GBV dürfte einzelne Krankenkassenangestellte nicht vor Ende 2004 erreicht haben. In all den Jahren davor lag – soweit nicht einzelne Angestellte aus anderer Quelle über die wahre Natur des GBVs informiert waren - eine Täuschung der Krankenkassen durch Dr. Stemmann und dessen Komplizen vor.

Ein Wegfallen einer Irrtumserregung scheint daher – bei mehr oder weniger vielen zuständigen Kassenfunktionären - erst ab Ende 2004 oder März 2005 eingetreten zu sein.

Dabei bleibt spekulativ, ob meine Schreiben an die Vorsitzenden von Krankenkassen und der Spiegelartikel auch bei den Verantwortlichen angekommen sind. Keiner der Vorsitzenden der von mir angeschriebenen Krankenkassen hat mir in irgendeiner Form bisher geantwortet.

Ferner wird im Spiegel auch kein Kassenfunktionär zitiert.

Wann die jeweiligen Krankenkassenfunktionäre über welche Täuschungen Dr. Stemmanns erstmals informiert wurden, sollte in einem entsprechenden Verfahren erst noch geklärt werden.

Da Herr Dr. Stemmann von vielen Personen und Institutionen unterstützt wird, und weitere Institutionen es versäumt haben, in angemessener Weise gegen ihn vorzugehen, könnte die verlogene Verteidigungsstrategie, er und das GBV

hätten mit Hamer nichts zu tun, es handele sich nur um eine Diffamierungskampagne eines ehemaligen Mitarbeiters, von dem man sich getrennt habe und gegen den man juristische Schritte eingeleitet habe, durchaus bei vielen Kassenfunktionären verfangen.

Weiterer Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr. 2:

Die Staatsanwaltschaft Essen behauptet implizit, es sei nicht offensichtlich, dass Herr Dr. Stemmann ein Scharlatan sei, der als Wunderheiler tätig ist.

Meine Kritik an diesem Einwand:

Dieser Einwand ist falsch.

Herr Dr. Stemmann täuscht eigene besondere Einsichten zur Entstehung von Allergien und anderen Krankheiten vor.

In Wirklichkeit hat Dr. Stemmann wesentliche Ideen bei Hamer abgekupfert.

Ferner täuscht Herr Dr. Stemmann seit 1987 Heiler-Fähigkeiten vor, die er in Wirklichkeit nicht besitzt.

Damit ist er definitionsgemäß und ganz offensichtlich ein Scharlatan, der als „Wunderheiler“ tätig ist (s. auch weiterer Einwand Nr. 4).

Ohne – eingebilddete – „Wunder“ ist eine „Heilung“ der Neurodermitis derzeit nicht möglich.

Weiterer Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr. 3:

Die Staatsanwaltschaft Essen stützt sich auf die Tatsache, dass die Krankenkassen bisher die Scharlatanerie Dr. Stemmanns nicht bei der Staatsanwaltschaft Essen angezeigt hätten.

Meine Kritik an dem weiteren Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr. 3:

Für das Nicht-Erstatten einer Anzeige gibt es viele mögliche Gründe, z.B.:

1. Möglichkeit:
Faulheit. Man will zusätzliche Arbeit vermeiden.
2. Möglichkeit:

Angst. Man befürchtet Schwierigkeiten zu bekommen, da schon so viele Personen und Institutionen in den Gelsenkirchener Klinikskandal verwickelt sind.

3. Möglichkeit:

Ahnungslosigkeit. Man wusste nichts von den stemmannschen Betrügereien.

4. Möglichkeit:

Skrupellosigkeit. Man ist sich der Betrügereien bewusst und toleriert sie.

Es wäre widersinnig, wenn die Krankenkassen gegen Herrn Dr. Stemmann Strafanzeige erstatten würden, solange sie dessen „Behandlungsverfahren“ durch Erstatte n der Kosten anerkennen.

Von einem Nicht-Vorliegen von einschlägigen Strafanzeigen auf ein Nicht-Vorliegen eines Straftatbestands zu schließen, ist grundsätzlich sowie aus den oben genannten Gründen nicht angebracht und einer Staatsanwaltschaft – zumal an einem Landgericht - unwürdig.

Weiterer Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr. 4:

„Nur als ultima ratio ist die Staatsanwaltschaft mit Mitteln des Strafrechts gehalten, dort einzuschreiten, wo offensichtliche Scharlatane als Wunderheiler tätig sind.“

Meine Kritik an diesem Einwand der Staatsanwaltschaft Essen Nr. 4:

Wörterbücher und Lexika stimmen hinsichtlich ihrer Definitionen des Begriffs „Scharlatan“ recht gut überein. „Lechner’s Fremdwörterbuch“ schreibt z.B.:

„Aufschneider, Prahler, Angeber; jemand, der nicht vorhandene Kenntnisse vorgibt; Betrüger, Kurpfuscher, Quacksalber“.

Herr Dr. Stemmann wird dieser Definition in hohem Maße gerecht. Das Aufschneiden, Prahlen, Angeben und Vortäuschen besonderer Kenntnisse gehört zur Natur Dr. Stemmanns. In öffentlich zugänglichen Dokumenten äußert sich dieses Imponiergehabe u.a. wie folgt:

„Würde das Gelsenkirchener Behandlungsverfahren Teil der Regelversorgung, so hätte das hohe gesundheitspolitische Bedeutung – den Betroffenen und ihren Familien könnte jahrelanges Leid und der Solidargemeinschaft unnötige Kosten erspart werden.“

(Stemmann, Starzmann, Langer: Wirksamkeit der Behandlung der Neurodermitis nach Prof. Dr. E.A. Stemmann, AUK-Brief, 5/2000, S. 4)

Die folgenden Texte und Zitate stammen aus dem Spiegel Nr. 10, 07.03.2005, S. 174f: Pseudomedizin. Galilei aus Gelsenkirchen. Ein Professor behandelt neurodermitiskranke Kinder mit einer Mischung aus Diät und Psychokursen. Experten warnen, die Methode sei nicht nur nutzlos, sondern auch riskant. Autor: Dennis Ballwieser:

„Wir ändern Weltbilder“, verkündet Ernst August Stemmann den gespannt lauschenden Eltern in der Kinderklinik Gelsenkirchen. „Sie lernen hier, wie Menschen funktionieren.“

Vier Mütter und ein Vater bilden sein Publikum, und noch gucken sie etwas skeptisch drein. Doch Stemmann ist sich seiner Sache sicher: „Es ist mir verboten zu lügen. Ich habe seit Jahrzehnten nicht gelogen.“ Dann kommt er zu jenem Kernsatz, der die verzweifelten Eltern hierher gelockt hat: „Neurodermitis ist heilbar.“

Stemmann ist Leitender Arzt der Umweltabteilung der Gelsenkirchener Klinik, bis letztes Jahr war er Ärztlicher Direktor. Er trägt einen Professorentitel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und eine große Wut auf die Wissenschaft im Herzen. „Die haben versucht, mich zu vernichten“, erzählt er empört.

In angesehenen Fachzeitschriften veröffentlicht hat er indes seit 1989 nicht mehr. Unwirsch reagiert er auf Fragen nach dieser Enthaltensamkeit: „Ich bin Professor, habe alles erreicht. Wer sich für meine Arbeit interessiert, der soll hierher kommen.“

Jeden Kritiker könne er mit seinen Ergebnissen „platt machen“, versichert er. Gerade das rufe aber die Neider auf den Plan: „Meine Ergebnisse sind zu gut. Wenn Sie etwas wirklich Neues machen, und Sie kommen mit Ergebnissen auf den Markt, werden Sie zerlegt.“

(Ende der Spiegel-Texte und Zitate)

Die folgenden Passagen stammen aus der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ):

„Bei aller Bescheidenheit, gerade wir haben hervorragende Erfolge erzielt. ... Denn uns gehört die Zukunft.“ (WAZ, 19.6.1999)

„Jetzt wissen wir haargenau, wie die Krankheit abläuft“, sagt Stemmann.“ (WAZ, 23.10.2002)

„Jetzt, so der Arzt, können wir die Krankheit heilen“. ... „Wir sind dabei unschlagbar“, lacht Prof. Stemmann (WAZ, 8.1.2004)

(Ende der WAZ-Passagen)

Herr Dr. Stemmann ist kein kleiner Betrüger.

Er hat sich mit viel Fleiß und sozialem Geschick über viele Jahre ein „*Neurodermitis-Imperium*“ (R.G. Hamer) aufgebaut, in dem bei Bedarf das Pipi-Langstrumpf-Prinzip gilt: „*ich mach' mir die Welt, wie sie mir gefällt*“.

Es ist ihm gelungen, vielen Eltern, Journalisten, Politikern und Krankenkassenangestellten vorzugaukeln, er habe eine derartig gute Einsicht in die Entstehung und den Verlauf der Neurodermitis, dass er – anscheinend im Unterschied zu seinen weniger kompetenten Fachkollegen - in der Lage sei, mit dem GBV regelmäßig eine Heilung dieser chronischen und als unheilbar angesehenen Krankheit herbeizuführen.

Er hat sich aufgeführt wie ein Wunderheiler, der lediglich darunter zu leiden hat, dass neidische Kollegen versuchen, ihn „*zu vernichten*“.

In Wirklichkeit hat er Krankenkassen sowie Tausenden von Kindern und deren Angehörigen in erheblichem Maße geschadet.

Er hat nicht Wunderheilungen von heute auf morgen versprochen, denn bei Kindern mit einer schweren Neurodermitis kann es bis zum Eintreten behandlungsunabhängiger Verbesserungen des Hautzustands Wochen, Monate oder bisweilen sogar Jahre dauern.

Aber er hat mit seinem betrügerischen Heilsversprechen erfolgreich verzweifelte Mütter aus ganz Deutschland und sogar aus dem Ausland dazu bewegt, mit ihren Kindern nach Gelsenkirchen zu kommen.

Er hat sich und der Kinderklinik Gelsenkirchen ganz bewusst auf betrügerische Weise finanzielle Vorteile verschafft.

Sich selbst hat er dabei bereichert, indem er mit großem Erfolg – u.a. über eine von ihm selbst mitbegründete, sektenartige und ihm treu ergebene Elternorganisation, die inzwischen ca. 2600 Mitglieder und 50 Ortsverbände hat sowie über intensive PR-Arbeit - Privatpatienten nach Gelsenkirchen gelockt hat.

Um diese Pfründe zu verteidigen, scheut er sich derzeit noch nicht einmal, öffentlich dreist zu lügen.

Herr Dr. Stemmann ist ein Plagiator, Betrüger und Lügner.

Er ist ganz offensichtlichein ein Scharlatan, der als Wunderheiler tätig ist.

Die Staatsanwaltschaft Essen bestreitet dies anscheinend.

Erschwerend kommt hinzu, dass Herr Dr. Stemmann unter Verwendung seines – in seinem Fall grob irreführenden – Titels eines Professors aus einer angesehenen und einflussreichen beruflichen Position heraus mit Unterstützung angesehener Personen und Institutionen Ansichten vertritt, die geeignet sind, der Todessekte von Hamer weitere Opfer zuzuführen.

Menschen, die von Dr. Stemmann im Sinne der GNM indoktriniert wurden, sowie deren Angehörige und Bekannte sind potentielle Kandidaten für die Hamer-Sekte.

Einen Hinweis auf die grauenhaften Folgen, die die GNM haben kann, geben u.a. die folgenden Berichte:

<http://www.swr.de/report/archiv/sendungen/021118/04/frames.html>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/CHRONIK-Gelsenkirchener-Klinikskandal.html> (7.10.2005)

Sogar die Kinderklinik Gelsenkirchen räumt ein, Hamer halte Patienten von erfolgreichen schulmedizinischen Behandlungen ab.

Herr Prof. Dr. med. Ernst August Stemmann gehört meines Erachtens wegen der Schwere und Hartnäckigkeit seiner Betrügereien längst vor ein Gericht.

Ich bitte daher die Generalstaatsanwaltschaft Hamm, dafür zu sorgen, dass unter Hinzuziehung von Allergieexperten die zu unrecht eingestellten Ermittlungen gegen Herrn Dr. Stemmann wegen Betrugs wieder aufgenommen werden.

III Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 12.07.2006 (Az: 305 Ujs 138/06)

Mit Schreiben vom 20.6.2006 habe ich bei der Staatsanwaltschaft Essen Strafanzeige gegen Kassenfunktionäre und weitere Personen erstattet:

„Ich erstatte daher Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue (§266 StGB) gegen alle verantwortlichen Personen in Krankenkassen und relevanten kassennahen Einrichtungen, die – soweit dies noch nicht verjährt ist – das GBV als erstattungswürdig eingestuft haben oder die notwendige Überprüfung des GBVs unterlassen haben.“

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-GEGEN-KASSENFUNKTIONAERE.HTML>

Mit Schreiben vom 12.07.2006 hat mir Herr Vollmer von der Staatsanwaltschaft Essen dazu mitgeteilt, bei meiner Anzeige handele es sich nur um eine Wiederholung der früheren Vorwürfe. Er habe daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/EINSTELLUNGSBESCHEIDE-STAATSANWALTSCHAFT-ESSEN.HTML>

Die Argumentation von Herrn Vollmer ist insofern nicht richtig, als ich in meiner Anzeige gegen Herrn Dr. Stemmann wegen Betrugs einen Vorwurf der Untreue gegen Kassenfunktionäre nicht erhoben habe.

Unter der Voraussetzung, dass es sich beim GBV um ein seriöses Behandlungsverfahren handelt, wäre mein Untreue-Vorwurf natürlich hinfällig.

Aus meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Stemmann, meiner obigen Beschwerde gegen die Einstellung des entsprechenden Ermittlungsverfahrens und meinen im Internet einsehbaren Schriften geht jedoch hervor, dass beim GBV

- tiefere Einsichten in die Entstehung und den Verlauf der Neurodermitis nur vorgetäuscht werden,
- Thesen aus dem pseudomedizinischen Wahnsystem eines Krebscharlatans als eigene Erkenntnisse ausgegeben werden,
- die Kinder nicht nach den gegenwärtigen ärztlichen Möglichkeiten behandelt werden (Linderung der Beschwerden),
- ein in dieser Form unverantwortliches Trennungstraining stattfindet,
- eine unnötig belastende und ärztlich nicht vertretbare Diät verordnet wird
- und Heilungen durch das GBV lediglich vorgetäuscht werden.

Die Krankenkassen finanzieren also seit vielen Jahren ein äußerst fragwürdiges Behandlungsverfahren.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankenkassen ein stationäres Behandlungsprogramm unterstützen, das wesentlich kostenintensiver ist als herkömmliche ambulante Behandlungen der Neurodermitis.

Bei den Krankenkassenfunktionären könnte – solange diese sich nicht über die Betrügereien Dr. Stemmanns im Klaren waren – deswegen Untreue vorliegen, weil sie das schon auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinende und ungewöhnlich viel versprechende GBV nicht gründlich genug geprüft haben.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Essen sind die Krankenkassen inzwischen über meine Kritik am GBV so gut informiert, dass sie nicht mehr getäuscht werden können.

Krankenkassenfunktionäre, die

- inzwischen über die esoterisch-dogmatische Natur des GBVs unterrichtet sind und
- außerdem wissen, dass beim GBV eine Linderung der Symptome vernachlässigt wird,
- und Behandlungserfolge nur vorgetäuscht werden,

machen sich nicht nur der Untreue, sondern auch der Beihilfe zum Betrug verdächtig.

Gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Essen, gegen Krankenkassenfunktionäre, die nach meiner groben Schätzung rund 50 Millionen Euro für das GBV und damit im wesentlichen für „heiße Luft“ ausgegeben haben, keine Ermittlungen aufzunehmen, lege ich daher Beschwerde ein.

IV Beschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Essen vom 17.07.2006 (Az: 305 Js 228/06)

Mit Schreiben vom 20.6.2006 habe ich bei der Staatsanwaltschaft Essen Strafanzeigen gegen Frau Annegret Braun, Herrn Dr. Georg Greve, Herrn Werner Neugebauer und Herrn Ulrich Neumann wegen des Verdachts der Beihilfe zum Betrug erstattet.

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ANNEGRET-BRAUN.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-AUFSICHTSRAT-BERGMANNSSHEIL.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-WERNER-NEUGEBAUER.HTML>

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/STRAFANZEIGE-ULRICH-NEUMANN.HTML>

Herr Vollmer von der Staatsanwaltschaft Essen hat mir dazu mit Schreiben vom 17.07.2006 unter Verweis auf die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Stemmann wegen Betrugs mitgeteilt:

„Es besteht keine Veranlassung, die Ermittlungen wegen des gleichen Vorwurfs, jetzt gegen die oben genannten Beschuldigten, wieder aufzunehmen. Ich habe das Verfahren daher eingestellt.“

<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~klostewg/EINSTELLUNGSBESCHEIDE-STAATSANWALTSCHAFT-ESSEN.HTML>

Aus meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Stemmann sowie meiner obigen Beschwerde gegen die Einstellung des entsprechenden Ermittlungsverfahrens geht jedoch hervor, dass Herr Dr. Stemmann die Krankenkassen in strafrechtlich relevanter Weise betrogen hat und weiterhin betrügt.

Gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Essen, das Ermittlungsverfahren gegen die o.a. Personen einzustellen, lege ich daher Beschwerde ein.

V Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Vollmer, Oberstaatsanwalt am Landgericht Essen

Gegen Herrn Vollmer erstatte ich wegen dessen völlig inadäquater Stellungnahme zu meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Stemmann (28 Js 149/05) Dienstaufsichtsbeschwerde.

Hochachtungsvoll

(Prof. Dr. Wolfgang Klosterhalfen)